Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung
Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2	06-S-SHP2-V-202-m01

Modulverantwortung	anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III	Lehrstuhl für Pädagogik und Intervention bei Beeinträchtigungen von Sprache und Kommunikation

ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--

Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--

Inhalte

Ausgewählte Inhalte aus der Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Audiologie (u.a. Anatomie, Physiologie Pathophysiologie, Akustik); Diagnostik und Therapie von Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen inklusive Hörstörungen.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Selbst- und Sozialkompetenz: Die Studierenden erarbeiten konzentriert Inhalte aus den medizinischen (Teil-) Disziplinen HNO-Heilkunde und Audiologie.
Methodenkompetenz: Die Studierenden eignen sich systematisch Fachwissen aus den beiden medizinischen Disziplinen an und reflektieren diese kritisch hinsichtlich ihrer sprachheilpädagogischen Relevanz.
Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der physikalischen Akustik und der wichtigsten psychoakustischen Größen. Sie lernen Methoden der Hörprüfung kennen und Hörbefunde auszuwerten und zu interpretieren. Der Einblick in die Funktion Anpassung von Hörhilfen befähigt die Studierenden zu fachkundiger Beratung und Anleitung hörbehinderter Kinder und Erwachsener. Darüber hinaus haben die Teilnehmer des Seminars Fachwissen hinsichtlich der Bedeutung und Problematik sprachheilpädagogischer Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation Hörbehinderter erworben.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2) + S (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

1) Klausur (ca. 60 Min.) oder
2) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder
3) Portfolio (ca. 10 S.)
bonusfähig

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

Lehrturnus: jährlich WS

Bezug zur LPO I

§ 99 I Nr. 1

Verwendung des Moduls in Studienfächern

Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2020)